

Glossar

Anfragender

Registrierte Privatperson oder Mitarbeiter eines Unternehmens, die oder der ein Bau- oder Planungsvorhaben im BIL-Portal einstellt.

Anfragetyp

Der Anfragende muss jeder BIL Anfrage einen Typ zuweisen. Handelt es sich nur um eine Planung, für die Informationen besorgt werden sollen, so ist der Typ Planung passend. Gibt es bereits ein konkretes Bauvorhaben, ist der Anfragetyp Bau auszuwählen. Der Typ behördliche Planung ist für Anfragende von kommunalen Planungsträgern und ermöglicht ggf. notwendige Mehrfachgeometrien (bspw. für Ausgleichsflächen). Das Anfrageformular passt sich den Anforderungen an den jeweiligen Typ automatisch an.

Betroffenheitsprüfung

Im Rahmen der Betroffenheitsprüfung ermittelt der Betreiber die Auswirkungen der Baumaßnahme auf die zu schützende Infrastruktur. Die Betroffenheitsprüfung und ggf. Planauskunft erfolgt in Eigenverantwortung durch den Betreiber über das BIL-Portal. BIL kennt keine Leitungsdaten und fungiert lediglich als Vermittler zwischen Anfragendem und Leitungsbetreiber.

Beitrag

Die vertraglich vereinbarte und jährlich anfallende Gegenleistung der Netzwerkpartner für die von der BIL eG erbrachten Leistungen. Die Beiträge für die Nutzung des BIL-Portals richten sich nach Leitungslänge oder Versorgungsgebietsgröße und werden ohne Gewinnerzielungsabsicht ggf. jährlich angepasst. Sie setzen sich aus einer Bereitstellungspauschale und dem längen- bzw. flächenabhängigen Teil zusammen.

Genosse

Mitglied in der BIL-Genossenschaft unabhängig vom Abschluss eines Dienstleistungsvertrages, was für Leitungsbetreiber oder leitungsauskunftserbringende Unternehmen möglich ist.

Interessensgebiet

Ein Flächenpolygon, welches alle Arten von Flächen umfassen kann, in dem sich der Netzbetreiber für Bau- und Planungsanfragen interessiert und benachrichtigt werden möchte - im BIL-Portal als Zuständigkeitsfläche bezeichnet.

Klassifizierung, Kategorie

Bauanfragen werden in BIL klassifiziert, um die Kritikalität der Baumaßnahme in Hinblick auf die Leitungsinfrastruktur berücksichtigen zu können. Klassifizierungen sind zur Auswahl durch den Anfragenden in Kategorien eingeteilt und generieren je nach Kritikalität einen zusätzlichen Schutzpuffer von 35 bis 2.000 Meter um die Bauanfragefläche. Die klassifizierte Fläche wird zur Zuständigkeitsermittlung verwendet.

Kosten

Die Kosten für den Betrieb des Portals zahlen die Netzwerkpartner nach dem genossenschaftlichen Prinzip ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Bau- oder Planungsanfrage im BIL-Portal ist kostenfrei. Optional kann der ALIZ-Recherchedienst gebührenpflichtig zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Meldungen

Die Anzahl von Bauanfragen multipliziert mit der adressierten Betreiberanzahl im Interessensgebiet / Zuständigkeitsgebiet, d.h. Summe der bei allen Betreibern eingehenden Anfragen zur Leitungsauskunft.

Netzwerkpartner

BIL-Netzwerkpartner sind alle am BIL-Portal teilnehmenden Leitungsbetreiber (siehe auch „Teilnehmer“). Diese haben einen Dienstleistungsvertrag mit der BIL eG abgeschlossen (und sind teilweise zusätzlich Genossen der BIL eG), der die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner für den Betrieb des BIL-Portals regelt. Netzwerkpartner sind ebenfalls Unternehmen, die im Auftrag von Leitungsbetreibern Leistungen im Zusammenhang mit Leitungsauskünften erbringen und dabei als Schnittstelle zwischen BIL und dem Leitungsbetreiber dienen.

Portal

Das BIL-Portal agiert als Kommunikationsplattform zwischen einem Anfragenden und mehreren Betreibern. Der Antwort-Prozess bündelt Informationen vieler Betreiber und stellt diese dem Anfragenden zentral zur Abholung bereit. Ein Portal setzt beidseitige Interaktion von Frage und Antwort voraus und ist funktional umfangreicher als eine Eingabemaske einer IT-Anwendung.

Positiv-/Negativliste

BIL prüft die Überschneidungen der Anfragefläche mit den geographischen Flächen, die die Betreiber unsichtbar im Portal hinterlegt haben, den Zuständigkeitsflächen. Bei einer Überschneidung wird der Betreiber als für die Anfrage zuständig ermittelt, direkt über das Portal informiert und aufgefordert, die Anfrage gemäß den eigenen Prozessen für die Planauskunft zu bearbeiten (siehe auch Betroffenheitsprüfung).

Die Ergebnisliste der zuständigen oder nicht-zuständigen Unternehmen, die Positiv- oder Negativliste, wird dem Anfragenden im BIL Portal voll automatisiert und in Echtzeit angezeigt und per E-Mail zugeschickt. Es sind nur die Betreiber Teil der beiden Listen, die das BIL Portal für die Leitungsauskunft nutzen. Auf Basis des abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages ist BIL berechtigt, diese rechtsverbindliche Zuständigkeitsaussage zu tätigen.

REST-Schnittstelle

Fungiert als bilaterale, web-basierte Verlaufsdatenschnittstelle und dient dem Computer-zu-Computer-Austausch von Daten zwischen dem BIL-Portal und dem beim Teilnehmer vorhandenen System. „REST“ ist die Abkürzung für Representational State Transfer.

Spannfeldanalyse

Beschreibt die benötigte Funktion zur Identifizierung von Betreibern innerhalb des definierten Spannfeldes zwischen den Maststandorten der Übertragungsnetzbetreiber. Der Funktions- und Reportingumfang steht nur einem speziell autorisierten Teilnehmerkreis im Kontext des witterungsabhängigen Freileitungsmonitorings zur Verfügung.

Teilnehmer

Ein Leitungsbetreiber, dessen Infrastruktur über das BIL-Portal beauskunftet wird (siehe auch „Netzwerkpartner“). Mit der vertraglichen Beziehung zwischen der BIL eG und dem Teilnehmer ist die Zuständigkeitsprüfung und Beauskunftung über das BIL-Portal genau geregelt.

Weiterleitung

Die Bauanfrage wird u. a. unter Berücksichtigung der zuvor automatisiert ermittelten Zuständigkeit an einen Betreiber (BIL-Netzwerkpartner) weitergeleitet. In BIL gibt es zwei Arten von Weiterleitung: die automatische Zustellung auf Basis der Zuständigkeitsprüfung über das BIL-Portal und/oder die Email-Weiterleitung einer Anfrage durch den Anwender selbst an einen beliebigen Empfänger. Damit ist gewährleistet, dass auch jeder dem Anfragenden zusätzlich bekannte Leitungsbetreiber über das BIL-Portal erreicht werden kann.

Zuständigkeitsfläche

Eine Zuständigkeitsfläche besteht aus einer oder mehreren Flächen, innerhalb derer sich der Betreiber (oder allgemeiner: ein Unternehmen) für jedes Ereignis interessiert. Z. B. ein Flächenpolygon, das alle Leitungen und die zu beauskunftende Infrastruktur des Betreibers puffert und räumlich umschließt. Geht bspw. in diesem Gebiet eine Anfrage oder eine Katastrophenwarnung ein, so wird der Betreiber in Echtzeit darüber informiert, d.h. als zuständig ermittelt. Ein synonyme Begriff ist das Interessensgebiet.

Zuständigkeitsprüfung

BIL prüft über die unsichtbaren, vom Leitungsbetreiber hinterlegten Flächen die Schnittmenge mit der Bauanfragefläche. Das Ergebnis der Analyse wird online und als Download in Form einer Positiv-/Negativliste mitgeteilt. Die als zuständig identifizierten Unternehmen erhalten automatisch die formulierte Anfrage.